

Wiederholung des Qualifikationsverfahrens

## Anmeldung Repetentin/Repetent für die Berufsfachschule

Anmeldeschluss: Ende Kalenderwoche 27 (mit Beginn der Schulferien)

### 1. Personalien

Name	Vorname
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum
Nationalität	AHV-Nr. (13-stellig)
Strasse, Nr.	
PLZ	Ort
Telefon privat	Mobiltelefon
E-Mail	

### 2. Lehrtyp

- Büroassistent/in EBA
- Kauffrau / Kaufmann Basisbildung (B-Profil)
- Kauffrau / Kaufmann Erweiterte Grundbildung (E-Profil)
- Kauffrau / Kaufmann Erweiterte Grundbildung mit Berufsmaturität (M-Profil)

### 3. Auszug aus der Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann

Art. 23 Wiederholungen

<sup>1</sup> Die Wiederholung des Qualifikationsverfahrens richtet sich nach Artikel 33 BBV. Muss ein Qualifikationsbereich wiederholt werden, so ist er in seiner Gesamtheit zu wiederholen.

...

<sup>3</sup> Wird die Abschlussprüfung ohne erneuten Besuch der Berufsfachschule wiederholt, so werden die bisherigen Erfahrungsnoten und die Noten der Projektarbeiten beibehalten. Wird der Unterricht während mindestens zwei Semestern wiederholt, so zählen nur die neuen Erfahrungsnoten.

<sup>4</sup> Ist die Fachnote Projektarbeiten ungenügend und wird der Unterricht während mindestens zwei Semestern wiederholt, so gilt folgende Regelung:

- a. Ist die Note «Vertiefen und Vernetzen» ungenügend, muss ein Modul «Vertiefen und Vernetzen» absolviert und benotet werden. Für die Berechnung der neuen Fachnote Projektarbeit zählt nur die neue Note.
- b. Ist die Note für die selbstständige Arbeit ungenügend, muss die selbstständige Arbeit wiederholt werden. Für die Berechnung der neuen Fachnote Projektarbeit zählt nur die neue Note.

2/3

**4. Wiederholung Fachnoten/Unterrichtsbesuch**

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Fachnote/Unterrichtsfach	ungenügende Note QV	nur bei Unterrichtsfächern angeben: (nicht bei Projektarbeiten SA/V+V, W+G I, IKA I)		
		Ich besuche den Unterricht während zwei Semestern und schreibe <b>neue</b> Erfahrungsnoten.	Ich besuche den Unterricht während zwei Semestern <b>ohne neue</b> Erfahrungsnoten	Kein Unterrichtsbesuch, Vorbereitung im Selbststudium <b>ohne neue</b> Erfahrungsnoten
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teilnahme am Fremdsprachenaufenthalt mit einer Klasse des zweiten oder dritten Lehrjahrs:

- nach Frankreich (E-/M-Profil)     nach England (B-/E-/M-Profil)     keine Teilnahme

**5. Arbeitsstelle**

- Verlängerung des Lehrvertrags     neuer Arbeitsvertrag     kein Arbeitgeber

Ausbildungsbetrieb/Arbeitgeber:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**6. Ergänzende Angaben, Bemerkungen oder Wünsche zum Repetitionsjahr**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**7. Vorgaben des Bildungszentrums für Wirtschaft Weinfelden**

**Unterrichtsverpflichtung**

Entscheidet sich der Repetent/die Repetentin für einen Unterrichtsbesuch, ist er/sie verpflichtet, den Unterricht lückenlos (Richtwert 90% der Unterrichtszeit) zu besuchen. Weitere Absenzen werden nur gegen Einreichen eines glaubhaft begründeten Urlaubsgesuchs an den Prorektor Grundbildung mindestens zwei Wochen vorher bzw. dem Vorweisen eines Arztzeugnisses

3/3

genehmigt. Unentschuldigtes Fernbleiben hat den Ausschluss vom Unterricht zur Folge, d. h. es werden keine neuen Erfahrungsnoten gezählt.

Die Hausaufgaben sind lückenlos zu erledigen, alle Prüfungen mitzuschreiben. Nach Absenzen sind Prüfungen unmittelbar beim nächsten Schulbesuch in der darauffolgenden Woche, und ohne Aufschub, nachzuschreiben (bei neuen Erfahrungsnoten).

### **Verhalten**

Es gilt das Disziplinarreglement des BZWW. Die Lehrpersonen sind angehalten, Repetentinnen oder Repetenten, welche stören und sich nicht an die Schulordnung halten, vom Unterricht zu weisen. Bei einem vom Prorektor Grundbildung verfügten disziplinarischen Ausschluss werden keine neuen Erfahrungsnoten gezählt.

### **8. Beilagen** (bitte mitsenden)

- Kopie Notenausweis Qualifikationsverfahren (QV)

Der Unterricht beginnt in der Kalenderwoche 33 und endet in der Kalenderwoche 22. Während den Kalenderwochen 23 und 24 finden die QV-Schlussprüfungen und die Berufsmaturitätsprüfungen statt.

Das Anmeldeformular zu den QV-Schlussprüfungen erhalten Sie direkt vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung.

### **9. Einverständnis der Repetentin/des Repetenten**

**Ich habe die Vereinbarung gelesen und verpflichte mich mit meiner Unterschrift zur Einhaltung der Regeln.**

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_

Formular einsenden an:

**Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden  
Grundbildung  
Schützenstrasse 11  
Postfach 112  
8570 Weinfelden**

Wiederholung des Qualifikationsverfahrens – schulischer Teil

## Merkblatt für Repetentinnen/Repetenten der Berufsfachschule

Nicht bestandene Prüfungsfächer/Qualifikationsbereiche (**Fachnoten**) können nach einem Jahr und höchstens zweimal wiederholt werden. Bereits bestandene Bereiche (alle Fächer mit Note 4.0 oder mehr) werden nicht mehr geprüft.

### Kauffrau/Kaufmann EFZ Basis-Grundbildung (B-Profil)

Fachnote	Repetition
Deutsch Englisch	<p><b>ERFA-Note:</b> Kann durch erneuten Unterrichtsbesuch verbessert werden:</p> <p>In jedem Fall zählt die neue ERFA-Note, wenn 2 neue Zeugnisnoten (2 Semester) ausgewiesen werden können. Ansonsten wird die alte ERFA-Note beibehalten. Rundung auf halbe oder ganze Noten.</p> <p><b>Prüfung:</b> Wiederholung frühestens 1 Jahr nach Gesamt-QV.</p>
IKA 1	<p><b>Prüfung:</b> Wiederholung frühestens 1 Jahr nach Gesamt-QV.</p>
IKA 2	<p><b>ERFA-Note:</b> Wenn genügend → kann nicht verbessert werden.</p> <p><b>ERFA-Note:</b> Wenn ungenügend → kann durch erneuten Unterrichtsbesuch verbessert werden.</p> <p>In jedem Fall zählt die neue ERFA-Note, wenn 2 neue Zeugnisnoten (2 Semester) ausgewiesen werden können. Ansonsten wird die alte ERFA-Note beibehalten. Rundung auf halbe oder ganze Noten.</p> <p><b>Spezielsituation:</b> Genügende Prüfungsnote und ungenügende ERFA-Note → ERFA muss nicht wiederholt werden.</p>
Wirtschaft und Gesellschaft 1	<p><b>Prüfung:</b> Wiederholung frühestens 1 Jahr nach Gesamt-QV.</p>
Wirtschaft und Gesellschaft 2	<p><b>ERFA-Note:</b> Wenn genügend → kann nicht verbessert werden.</p> <p><b>ERFA-Note:</b> Wenn ungenügend → kann durch erneuten Unterrichtsbesuch verbessert werden.</p> <p>In jedem Fall zählt die neue ERFA-Note, wenn 2 neue Zeugnisnoten (2 Semester) ausgewiesen werden können. Ansonsten wird die alte ERFA-Note beibehalten. Rundung auf halbe oder ganze Noten.</p> <p><b>Spezielsituation:</b> Genügende Prüfungsnote und ungenügende ERFA-Note → ERFA muss nicht wiederholt werden.</p>

<p>Vertiefen und Vernetzen Selbstständige Arbeit</p>	<p><b>V&amp;V:</b> Ungenügend → Ersatzmodul V&amp;V ersetzt alle anderen. <b>V&amp;V:</b> Genügend → Note bleibt bestehen. <b>SA:</b> Ungenügend → Wiederholung der SA als Einzelarbeit. <b>SA:</b> Genügend → Note bleibt bestehen.</p>
--	--

**Kauffrau/Kaufmann EFZ Erweiterte Grundbildung (E-Profil)**

Fachnote	Repetition
<p>Deutsch Englisch Französisch IKA</p>	<p><b>ERFA-Note:</b> Kann durch erneuten Unterrichtsbesuch verbessert werden. In jedem Fall zählt die neue ERFA-Note, wenn 2 neue Zeugnisnoten (2 Semester) ausgewiesen werden können. Ansonsten wird die alte ERFA-Note beibehalten. Rundung auf halbe oder ganze Noten. <b>Prüfung:</b> Wiederholung frühestens 1 Jahr nach Gesamt-QV.</p>
<p>Wirtschaft und Gesellschaft 1</p>	<p><b>Prüfung:</b> Wiederholung frühestens 1 Jahr nach Gesamt-QV.</p>
<p>Wirtschaft und Gesellschaft 2</p>	<p><b>ERFA-Note:</b> Wenn genügend → kann nicht verbessert werden. <b>ERFA-Note:</b> Wenn ungenügend → kann durch erneuten Unterrichtsbesuch verbessert werden. In jedem Fall zählt die neue ERFA-Note, wenn 2 neue Zeugnisnoten (2 Semester) ausgewiesen werden können. Ansonsten wird die alte ERFA-Note beibehalten. Rundung auf halbe oder ganze Noten. <b>Spezialsituation:</b> Genügende Prüfungsnote und ungenügende ERFA-Note → ERFA muss nicht wiederholt werden.</p>
<p>Vertiefen und Vernetzen Selbstständige Arbeit</p>	<p><b>V&amp;V:</b> Ungenügend → Ersatzmodul V&amp;V ersetzt alle anderen. <b>V&amp;V:</b> Genügend → Note bleibt bestehen. <b>SA:</b> Ungenügend → Wiederholung der SA als Einzelarbeit. <b>SA:</b> Genügend → Note bleibt bestehen.</p>